

## Ein Wechsel

# lohnt sich!

### Liebe Frauen,

Sie sind verheiratet und steuerlich mit Ihrem Mann veranlagt? Sie ärgern sich über die hohen Abzüge in der Steuerklasse V? Sie haben den Eindruck, Mehrarbeit lohnt nicht, weil die Steuerbelastung den Zusatzverdienst auffrisst?

Das muss nicht sein! 60 Jahre nach dem ersten Gleichstellungsgesetz müssen Sie Ihren Ehemann nicht mehr um sein Einverständnis bitten. Ob Berufstätigkeit, das Führen eines eigenen Kontos oder bei der Steuerklasse – Frauen entscheiden selbst.

Wechseln Sie in Steuerklasse IV mit Faktor. So wird auch die Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit attraktiver. Das ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und stärkt die eigenständige soziale Absicherung von Frauen. Das lohnt sich!

Annette Widmann-Mauz MdB  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Vorsitzende der Frauen Union  
der CDU Deutschlands



[www.frauenunion.de](http://www.frauenunion.de)



frauenunion



frauenunion

## Lassen Sie uns über Geld reden!

### Steuerklasse V

Herausgeberin:  
Frauen Union der CDU Deutschlands | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin  
Telefon: 030/ 22070-453 | Telefax: 030/ 22070-439 | fu@cdu.de

Stand: Mai 2017

## Steuerklasse V

# Motivations-killer

### Das muss nicht sein!

Ehepartner können wählen, ob sie in die Steuerklassen III/V oder beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen. Bei Eheschließung haben viele die Kombination III/V gewählt.

In der Lohnsteuerklasse V ist die monatlich zu leistende Lohnsteuervorauszahlung relativ hoch und das Netto-Einkommen gering. Diese hohen monatlichen steuerlichen Abzüge sind ein Motivationskiller für die betroffenen Frauen. Sie haben das Gefühl, dass sich ihre Arbeit nicht lohnt. Auch Mehrarbeit erscheint so unattraktiv.

**Auf Initiative der Frauen Union wird der Wechsel der Steuerklasse erleichtert. Ab 2018 kann sie auch ein Ehepartner alleine beantragen.**

Hohe Abzüge in Steuerklasse V müssen nicht sein. Beantragen Sie den Wechsel bei Ihrem Finanzamt!

## Vorteil

# Faktorverfahren

### Monatlich mehr im Geldbeutel

Das Faktorverfahren ist gerechter als Steuerklasse V und hilft Frauen. **Das 2010 eingeführte Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug kann künftig für zwei Jahre beantragt werden.**

Bei der Wahl der Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor errechnet das Finanzamt einen Faktor, der die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens schon beim monatlichen Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Der Vorteil des Ehegattensplittings wird so bei jeder Gehaltsabrechnung und somit auch die Lohnsteuerbelastung fair und gleichberechtigt zwischen den Ehepartnern verteilt.

Die Summe des monatlichen Lohnsteuerabzugs entspricht fast dem Betrag, der Ende des Jahres insgesamt als Einkommensteuer zu zahlen ist. Der Nettoarbeitslohn des geringer verdienenden Ehepartners ist höher.

## Warum ist es gut

# für Frauen?

### Beispielrechnung (pro Monat):

Lohnsteuerabzug im Vergleich			
Ehegatte	Arbeitslohn (brutto)	Lohnsteuer bei III/V	Lohnsteuer bei IV/IV mit Faktor 0,971
A	3.000 Euro	192 Euro	421 Euro
B	1.700 Euro	326 Euro	123 Euro
		518 Euro	544 Euro

Steuerklasse V führt zu unverhältnismäßigen monatlichen Abzügen. Meist trifft es Frauen: Ihr Beitrag zum monatlichen Familieneinkommen wird oft unterschätzt. Das Beispiel zeigt: Klasse IV/IV mit Faktor ist fairer für Frauen. Auch Steuernachzahlungen werden so vermieden.

**Auch Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Elterngeld können so für Frauen zukünftig höher ausfallen. Denn diese Leistungen bemessen sich nach dem Nettogehalt.**